

# Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands  
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

ersch. wöchentlich.  
Bezugspreis: Ab 1 April 1924: monatlich 1,20 M.-Mk.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krey, Berlin-Nikolsburg  
Verat.ion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Daut Singer & Co., Berlin S.W. 64

Insertionspreis ab 1. Januar 1925:  
Geschäftsanzeigen: die sechsgewaltene Nonp.-zeitung 60 Goldpfennig.  
Gratulationen d. Zelle 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zelle 40 Goldpf.

## Konzentration in der Spritindustrie.

Die industrielle Konzentration in den Inflationsjahren hat die Spritindustrie in weitestem Maße erfasst. Neben den allgemeinen Gründen, Regelung des Absatzes und der Preis- und Verkaufsbedingungen, spielten in diesem Prozeß besondere Ursachen mit, zum Beispiel die Einschränkungen durch Errichtung der Reichsmonopolverwaltung, ferner das Bestreben, möglichst mit den Waren sofort an den Kunden zu kommen. Gerade die zuletzt erwähnte Tendenz scheint besonders lebenskräftig zu sein und noch weitere Umgruppierungen auslösen zu wollen. Sehr ausgeprägt ist nach dieser Richtung die Hermann Meyer u. Co. A.-G. Berlin aufgezogen, die Zweigniederlassungen in zirka 20 größeren Städten Deutschlands besitzt, seit 1920 Anschluß an die Berliner Gaststätten G. m. b. H. hat und an der Gründung der Albert Buchholz A.-G. in Schlesien beteiligt ist.

Firma mit Gründungsjahr	1) Werke und Niederlassungen. 2) Substanzzuwachs seit 1919	Art des Betriebes
1. Rückforth Nachfolger gegr. 1742, seit 1912 Akt.-Ges.	1) Stettin, Grüneberg in Schlesien 2) Seit 1913 an ca. 80 Brauereien, Hefefabrik, Weinbrennereien und Likörfabriken beteiligt.	Spirituosen, Liköre, Feinwaren, Kosmetische und pharmazeutische Präparate.
2. Fried. Rückforth Wwe. gegr. 1911	1) Stettin, Weinstuben i. Königsberg, Bremerhaven, Breslau, München, Berlin, Greifswald usw.	Großhandel mit Weinen, Tabakwaren, Weinstuben usw.
3. Rheinische Rückforth, gegr. 1921	1) Köln, Zweigwerk in Siegburg.	Herstellung v. Spirit, Spirituosen, Fruchtst. Weinbrennerei und Weinhandel.
4. Karl Peterreit, gegr. 1919	1) Königsberg und Memel. 2) Beteiligt bei Rückforth und Döndertischen Hefewerken.	Spirituosen, Spiritus, Fruchtst. und Wein.
5. Ostdeutsche Hefewerke, gegr. 1919	1) Tilsit, Hefebetrug. 2) Tochtergesellschaften: Ostdeutsche Nährmittelwerke, Gebr. Wolfgang A.-G., beide in Ansterburg, Dr. Meyer A.-G. in Tilsit.	Hefe, Spiritus, Edel-Liköre usw.
6. C. W. Kemp Nachf., gegr. 1917	1) Stettin.	Weinbrand, Spiritus, Fruchtst. Wein usw.
7. J. D. Preuß, gegr. 1921	1) Königsberg.	Sprit, Spiritus usw. Fruchtst. Nahrungs- und Genussmittel.

Damit ist der Rückforth-Konzern keineswegs vollständig; wir erinnern nur an sein Herübergreifen in die Kork- und Kistenfabrikation (Korken- und Kistenwerke A.-G. Tilsit) und die Brauindustrie (beteiligt an über 10 Brauereien). Die Aufstellung beweist ein Dreifaches: 1. das Bestreben, den ganzen Prozeß von der Herstellung der Ware bis zum Konsum in seine Hand zu bringen, wodurch sich die Annäherung an die Brauerei-, Tabak- und Nahrungsmittelindustrie stärker ergibt; 2. die Umwandlung von persönlichen Unternehmungen in Aktiengesellschaften und 3. die vermögensmäßig vielen Neugründungen in der Kriegs- und Inflationszeit.

Daß mit dieser Entwicklung für die führenden Werke ein starker Substanzzuwachs (Vermehrung des Vermögens) verknüpft war, beweist die Umstellung folgender Firmen von Papiermarktkapital auf Goldmarktkapital:

	Friedenskapital 1913 (in Millionen Mark)	Papiermarktkapital 1923	Goldmarktkapital 1924
Distwerke	4 25	100	2*
Rahlbaum	3,00	80	20
	7,25	180	45

Die Tabelle zeigt, daß hier ein Goldmarktkapital in Höhe von 45 Millionen einem Friedenskapital von 7,25 Millionen gegenübersteht. Die Vermehrung beträgt rund 37,75 Goldmillionen gleich rund 520 Proz. Die Distwerke A.-G. hat in ihrer letzten Papiermarktbilanz zu einer Zeit, als alle Welt über Substanzschwund jammerte, festgestellt, daß es ihr gelungen ist, die Substanz zu erhalten und zu vermehren. Das ist ihr geglückt, und zwar in einem solch riesigen Umfang, daß man bei Lohnkonflikten gut tut, an diese Feststellung der Distwerke zu erinnern. Die Substanzvermehrung bei Rahlbaum und Distwerke, die mit der Schultheiß-Pagenhofer Brauerei A.-G. Berlin das Rückgrat des sogenannten Spritkonzerns bilden, erklärt sich durch Entwicklung großer Einzelkonzerne nach 1918-1919. Zum Teil infolge der Errichtung der Monopolverwaltung stieß die Rahlbaum A.-G. (1920/21) ihre Spiritfabriken in Lichtenberg, Adlershof und Magdeburg (an die Reichsmonopolverwaltung) ab und verkaufte auch die zu ihr gehörige Chemische Fabrik. Dagegen erwarb sie Schloß Reichardshausen bei Hattenheim a. M. zur Beschaffung von Kellereien für die Weinfirma Wilhelm u. Comp., beteiligte sich u. a. an der Wendthal G. m. b. H., Königsberg, Seidel u. Comp., Breslau, Grempler u. Comp., Grünberg, Setterl u. Gindale G. m. b. H., München, Tasche A.-G., Steinhagen, usw. Die Distwerke A.-G. erweiterte sich besonders 1921 durch Abschluß der Interessengemeinschaft mit der Dresdener Pflanz- und Kornspiritusfabrik. Dazu kam für Rahlbaum die Aktiengesellschaft für Südwine-Import, Berlin, und die deutsche Hobe-Likörfabrik A.-G., ebenfalls in Berlin.

Zum Teil äußert sich die Substanzvermehrung auch in den Angaben über die Zahl der beschäftigten Arbeiter. Die Champagnerfirma Georges Geiling in Bacharach gibt als beschäftigt (Anfang 1924) 50 Arbeiter gegen 30 Mitte 1914 an, die Mitteldeutsche Spirit A.-G. 220 gegen 100, Rückforth Nachfolger 170 gegen 50.

Neben der Interessengemeinschaft wie bei Rahlbaum/Distwerke findet sich häufig der direkte Zusammenschluß. Typisch sind dafür die Mitteldeutschen Spiritwerke (Dresden-Pirsch, Hohenstein-Ernstthal, Kiel, Kiel-Haffen), die durch Zusammenschluß der Dresdener Malzfabrik mit der Wolf-Schmidt G. m. b. H. entstanden sind.

Beobachten wir die Erzeugnisse der mitteldeutschen Spiritwerke, so finden wir neben Weinbrand, Likören und Fruchtwein auch Fruchtst. Fruchtkonserven, Konfitüren, Marmeladen, Malzprodukte, Essig, Speiseöle, Teigwaren und Bierexport. Dieses Uebergreifen und das Bestreben, das Material allseitig zu verwerten, läßt sich häufiger feststellen, zum Beispiel bei der Königsberger Preuß A.-G., bei Meyer u. Co. Berlin usw. Wiederum gibt es eine Reihe von Unternehmungen, bei denen die Herstellung von Spirituosen usw. fast Nebenbetrieb ist. Dahin zählen u. a. die Konserven Braun A.-G. (Braunschweig, Bolkach a. M.), die neben Konserven und Marmeladen Liköre fabriziert. Weiter die Düsseldorf Nahrungsmittelfabrik Stock u. Kopp, die die Herstellung von Senf und Fruchtst. in ihr Fabrikationsprogramm aufgenommen hat, während die Schlesijschen Hefewerke A.-G. (Reichenbach und Bernstadt i. Schles.) neben Rohspiritus, Pflanz- und Treber Malz und Malzkaffee erzeugen. Eine besondere Stellung nehmen die chemischen Werke ein, zum Beispiel die Berliner Deutsche Chemische Werke A.-G. und die Altonaer chemische Fabrik Lübke u. Co. A.-G., die zum Teil über den Rahmen des Nebenbetriebs hinaus Branntwein, Liköre, Spirituspräparate usw. produzieren. Die Berliner Chemische Werke A.-G. hat seit 1920 durch Zuwachs der H. Seemann G. m. b. H. (Berlin) und der Dr. A. Uecker G. m. b. H. ihren Umfang wesentlich erweitern können. Diesen zum Teil durch Tradition her gemischten Betrieben steht die Markenfabrikation gegenüber, u. a. vertreten durch die Doornkaat A.-G. in Norden und die Winkelhausen-Werke (Magdeburg, Stargard, Marienburg, Düsseldorf, Köln). Die Winkelhausen A.-G. hat eine Interessengemeinschaft mit der „C. T. Hünlich A.-G. Wilthen i. S.“ (Köln-Braunsfeld), die Spezial-

erzeugung von deutschem Rum und deutschem Arrak betreibt.

Unsere Gliederung zeigt eine bis aufs äußerste konzentrierte Industrie mit durchaus monopolistischen Tendenzen. Das tritt noch mehr in den Vordergrund, wenn man die finanziellen Bindungen beachtet. Wir geben das Verhältnis der einzelnen von uns angezogenen Werke zum Bankkapital durch folgende Tabelle wieder:

Wiederholer	Darmstädter und Nationalbank	Deutsche Bank	Kommerz- und Privatbank
Rhein. Rückforth Nachfolger, Preuß	Rahlbaum, Meyer (Berlin), Geiling (Champagner) in Bacharach	Ostdeutsche Hefe, Distwerke, Karl Peterreit, Kemp, Mittel. Spirit, Doornkaat	Rückforth Wwe. Hünlich, Winkelhausen

Es ergibt sich also eine finanzielle Zusammenfassung durch eine kleine Anzahl von Riesengeldinstituten, die durchweg im Aufsichtsrat der Konzerne vertreten sind. Dieser Einfluß ist in ähnlichen Fällen (siehe den Berliner Hochbahnstreik) bei Lohnkonflikten von nicht geringer Bedeutung gewesen.

## Das Vordringen der Kartelle.

Im Entwicklungsbild der industriellen Organisationen der letzten Jahre stand die überall fortschreitende Kartellbildung, die Schaffung riesiger Industriekonzerne, Interessengemeinschaften usw. im Vordergrund. Die ältere Form der industriellen Organisation, der Zusammenschluß der Unternehmungen in Kartelle, das heißt Verbände, die ihren Mitgliedern verpflichtende Maßnahmen in bezug auf die Verkaufspreise, Erzeugungsmengen, Absatzgebiete usw. (je nach der Beschaffenheit des betreffenden Kartells) vorschreiben, schien gegenüber den Vertikalisierungsvorgängen in den Hintergrund getreten zu sein. In der Wirklichkeit sichten die letzteren Erscheinungen nur mehr ins Auge, die Kartellbewegung nahm aber weiter ihren Verlauf, ja sie wurde durch die Trübsitungen insofern noch gefördert, als zahlreiche Unternehmungen der Mittel- und Kleinindustrie durch die Kartellorganisation einen Schutz gegen die Konkurrenz der Trusts suchten. In den letzten Monaten ist ein neuer kräftiger Zug zur Kartellbildung überall zu beobachten. Wie ein hervorragender Kenner des Kartellwesens, Doktor Tschiersky in der „Technik und Wirtschaft“ schreibt, weisen die jüngsten Erscheinungen „auf eine Konsolidierung dieser Organisationsform hin, ganz im Gegensatz zu der vielverbreiteten Auffassung, daß das Zeitalter der Kartelle im Untergang begriffen sei“. Vollends trifft dies auf die internationalen Organisationen des Eisens und Stahlkapitals usw. zu. Was hier vorbereitet wird, und zum Teil bereits verwirklicht wurde, ist nicht eine kapitalistische Verschmelzung der schwerindustriellen Unternehmungen in den verschiedenen Staaten, nicht gemeinsame Beteiligung an den Werken, sondern Kartellvereinbarungen, welche die Ausschaltung der Konkurrenz und die Hochhaltung der Preise auf dem Wege der Preisvereinbarungen, Bestimmung der Erzeugungsquoten und Aufteilung der Absatzgebiete unter den Kartellmitgliedern zum Ziel haben. Solche internationale Kartelle sind jetzt wieder im Entstehen begriffen; die Schaffung eines internationalen Rohstahlkartells wird zurzeit eifrig erörtert. Das österreichisch-tschechische Stabeisenkartell erweitert werden usw. Aber auch die nationalen Kartelle innerhalb der einzelnen Länder nehmen in der letzten Zeit überall einen wachsenden Umfang an. Aus Deutschland, Oesterreich, Italien, Polen usw. wird tagtäglich die Kartellierung eines neuen Industriezweiges gemeldet. Eine jüngste Veröffentlichung der englischen Arbeiterpartei entwirft ein Bild von der geradezu vollkommenen Verkartellierung der meisten Industriezweige der englischen Industrie. Je kleiner die Zahl der Unternehmungen in dem betreffenden Industriezweig ist und je mehr die von ihnen hergestellten Waren lebensnotwendig sind, um so mehr wird die Schaffung und der Erfolg des Kartells erleichtert. Das Ziel der Kartelle ist die Ausschaltung der Konkurrenz. Die Eingriffe der Kartelle in die Bewegungsfreiheit ihrer Mitglieder sind sehr verschieden. Während der Inflationszeit haben sie meist nur die Zahlungsbedingungen vorgeschrieben (Kontokartelle), die gegenwärtigen Kartelle haben aber zum Teil weitgehende Marktbeschränkungen für die Preisfestsetzung und Absatzverteilung. Die Kartelle verfügen über wirkliche Waffen, um ihren Beschlüssen, sowohl den eigenen Mitgliedern wie Außenstehenden gegenüber, Geltung zu ver-

schaffen. Außer Geldstrafen gehören Sperrn, Entzug der Befreiung an unbefristete Elemente — das deutsche Kartellgericht befaßt sich dauernd mit solchen Fällen, — Bevorzugung der Warenabnehmer, welche die Preisvorschriften der Kartelle beobachten usw., zu ihrem Nutzen.

Was sind die volkswirtschaftlichen Wirkungen der Kartelle? Die Kartelle haben Anhänger auch unter den Volkswirtschaftlern. Die unbedingten Befürworter des Organisationsgedankens begrüßen die Kartelle als eine Form der industriellen Organisation, die unter Umständen einer höheren Organisationsform, den Konzernen den Weg bereitet. Sie betrachten die Kartelle gewissermaßen als Vorstufe zum Trust. Andere unterstützen die Kartelle aus dem entgegen gesetzten Standpunkt, indem sie in diesen Abwehrmaßnahmen der Mittel- und Kleinindustrie gegen die Großkonzerne erblicken. Der dritte und wichtigste Standpunkt von dem aus die Kartelle oft in Schutz genommen werden, ist die Überzeugung, daß die Kartelle als „Regulatoren der Wirtschaft“ wirken, daß sie in die Anarchie der Produktions- und Absatzverhältnisse eine Ordnung hineinbringen, die der ganzen Volkswirtschaft zugute kommt. Kann aber eine solche Regulierung durch Kartelle erreicht werden? Vor der Beantwortung dieser Frage müssen wir aber die Behauptung, daß die Kartelle diesen geordneten Zustand bereits jetzt herbeigeführt haben, als einer geradezu lächerlichen Befangenheit entspringend, zurückweisen. Und trotzdem wird dies oder jenes zum Beispiel von Professor W. F. Brud im Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik (Zur Systematik der Unternehmungsformen) behauptet. Er scheut sich nicht, in seiner wissenschaftlichen Überheblichkeit zu erklären, daß alle Vorschläge, von den radikalen angefangen, welche die Kartelle ganz beseitigen wollen, bis zu denen, welche starke staatliche Eingriffe beabsichtigen, aus wirtschaftlicher Unkenntnis erwachsen, während sie das gewünschte Ziel gar nicht treffen. Er erklärt, daß es nicht festzustellen ist, inwieweit ein „Monopolistat“ der Kartelle auf dem Gebiet der Preispolitik an der Preisgestaltung mitgewirkt habe. Der Herr Professor möge nur die letzten Berichte über Kartellbildungen in Deutschland, Österreich, Italien, Polen lesen, um zu sehen, daß die Preise der betreffenden Waren für die Kartelle gebildet wurden; Zucker, Petroleum usw. schon am Tage nach der Kartellbildung sich erheblich erhöht hatten. Andere Befürworter des Kartellgedankens, wie der oben erwähnte Dr. Tschiersky, behaupten zwar die Möglichkeit günstiger Wirkungen der Kartelle für die Volkswirtschaft, wenn sie auf ganz anderer Basis als es heute geschieht eingerichtet würden, sind aber optimistisch genug, anzuerkennen, daß die gegenwärtigen Kartelle nur schädliche Wirkungen haben. So schreibt Tschiersky über die Notwendigkeit der „Nationalisierung der Kartelle“, die Notwendigkeit der Abkehr vom System der leichten Gewinnerverflechtung zur wirksamen Produktions- und Absatzorganisation. „Nicht im einfachen Diktat von Preisen und Verkaufsbedingungen, sondern im kollektiven herauswirtschaftlichen konkurrenzloser Absatzverhältnisse“ mögen die Kartelle ihr Heil suchen.

Für die Kartelle wird auch oft — wie es auch bei Professor Brud geschieht — die Lastfrage ins Feld geführt, daß ja auch der Staat, der Befürworter der allgemeinen Interessen, die Kartellbildung oft gefördert, ja sie erzwingt, wie dies bei den deutschen Zwangskartellen für Kohle und Salz der Fall ist. Der Staat tut dies — meint Professor Brud — nicht um die Interessen der Kartellmitglieder zu fördern, sondern wegen der wirtschaftlichen und sozialen Vorteile der Kartelle für die gesamte Volkswirtschaft, wie Produktionssteigerung, Beschränkung der Konkurrenz, insbesondere bei Krisen, Vorbeugung gegen Arbeitslosigkeit, gleichmäßige und anhaltende Preisgestaltung usw. Es ist aber eine grenzenlose Befangenheit, zu behaupten, daß die Kartellpolitik diese Ziele erreicht oder auch nur wesentlich gefördert hätte. Die Arbeitslosigkeit wurde zum Beispiel durch die Kartelle überall erhöht, statt vermindert. Die Kartellpolitik gründet sich auf eine über die Notwendigkeiten hinausgehende Produktionsbeschränkung. Da zur Hochhaltung der Preise, was der vornehmlichste Zweck der Kartelle ist, vermindertes Angebot

dieser Waren notwendig ist, so gehört die bewußte Produktionsbeschränkung zur Politik der Kartelle. Sie verfolgen diese Politik nicht, um eine volkswirtschaftlich berechtigtere Regulierung der Produktion, entsprechend den Möglichkeiten des Absatzes und der Betriebsmittelbeschaffung herbeizuführen, sondern um die Profite zu sichern. In der Tat kann festgestellt werden, daß in den letzten Jahren in den hochkartellierten Industrien bei geringerer Warenerzeugung auch absolut höhere Gewinne erzielt wurden. In den Inflationsländern kommt dies infolge der Inflationsverluste nicht klar zum Vorschein; nach der Stabilisierung der Währung wird sich aber auch in diesen Ländern dasselbe Bild zeigen.

Was aber den Staat anbelangt, der die Entstehung der Kartelle oft auch mit Zwang fördert — die Kriegsorganisationen in allen Ländern war das vornehmste Beispiel dafür —, so geschah die Zusammenfassung der Unternehmer in einem Kartellverband grundsätzlich weder im Interesse der Unternehmer, noch infolge der Überzeugung von der Vorteilhaftigkeit des Kartellgedankens, sondern weil der Staat selbst durch seine eigenen Organe die Produktion leiten und kontrollieren wollte. Das Gewicht wurde nicht auf das Kartell, sondern auf die Staatskontrolle gelegt, zu deren Ausübung die Kartelle erst geschaffen wurden. (Daß dabei die Preise hochgehalten wurden, damit die Kartellmitglieder reichlich verdienen, gehört auf ein anderes Blatt, ändert aber nichts an der grundsätzlichen Einstellung.) Die staatliche Unterstützung der Kartelle spricht in erster Linie für die Notwendigkeit der staatlichen Kontrolle der Produktion und Preispolitik. Es wird heute darüber gestritten, ob auch die staatlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen, die gemeinwirtschaftlichen Betriebe, den in den betreffenden Industrien errichteten Kartellen beitreten sollen. Inwiefern sie dies tun, dürfen sie es als Vertreter der allgemeinen Gesichtspunkte nur deshalb, um innerhalb des Kartells ihren Einfluß zur Wahrnehmung und Vertretung des öffentlichen Interesses geltend zu machen. Da, selbst in solcher Form ist ihre Teilnahme an den Kartellen, an denen sie auch materiell interessiert sind, nicht unbedenklich.

Mit der Kartellfrage hängt die der Zollpolitik aufs engste zusammen. Hochschutzzoll und Kartelle entspringen dem gleichen Mutterboden. Unter dem Schutz der Zölle gedeihen die Kartelle, durch den Ausschluß der ausländischen Konkurrenz können sie ihre Preise ohne Mühe, ohne Verbilligung der Produktion, durch bessere Organisation der Industrien hochhalten. Selbst ein Befürworter des Kartellgedankens, wie Dr. Tschiersky, ist der Meinung, daß die Zölle niedrig gehalten werden müssen, wenn man aus den Kartellen produktionsfördernde Einrichtungen machen will, statt ihnen im Schatten der Hochschutzzölle ein Faulbett zu bereiten.

Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten der Kontrolle der Kartelle, der Nachprüfung ihrer Preisfestsetzungen usw. Um so weniger, da die in den Kartellen zusammengefaßten Unternehmer auf die Verheimlichung der maßgebenden geschäftlichen Angaben glänzend eingerichtet sind. Trotzdem wäre es ein Zeichen der völligen Ohnmacht, auf eine wirksamere Kontrolle der Kartelle von Seiten des Staates und der Öffentlichkeit zu verzichten. Es steht außer Zweifel, daß das deutsche Gesetz, welches ein Kartellgericht für die Entscheidung in bestimmten Fällen ins Leben rief, gänzlich unzureichend ist. Die Gesetzentwürfe in anderen Ländern zur Kontrolle der Kartelle gehen alle erheblich darüber hinaus. Das Schalten und Walten der Kartelle durch willkürliche Preisfestsetzung zum Schaden der Verbraucher, durch willkürliche Produktionsbeschränkung zum Schaden der Arbeiterschaft, darf nicht gebuddelt werden. So schwer auch die Durchführung der Kontrolle sein mag, sie muß eingeführt und wirksam gemacht werden.

### Zur Kritik des Reichsindex.

Ueber die Ungewerkschaft des Reichsindex ist in den letzten Jahren, insbesondere aber in den letzten Wochen schon so viel geschrieben worden, daß es Eulen nach Athen

tragen hieße, wollte man darüber noch viele Worte verlieren. Da durch die vielfache Kritik endlich erreicht ist, daß der Aufbau des Reichsindex neu beraten wird, erscheint es zunächst wichtiger, auf die Fehlerquellen des Reichsindex einmal näher einzugehen. Darüber herrscht noch große Unkenntnis und Meinungsverschiedenheit. Denn das Statistische Reichsamts, welches am ersten in der Lage sein dürfte, hierüber Auskunft zu geben, hält sich konsequent in Schweigen. Sicherlich aus wohl erwogenen Gründen. Nun ist aber eine Nachprüfung des Reichsindex für den Außenstehenden und sogar für die Mitglieder der Reichsindexkommission selbst völlig ausgeschlossen. Man muß sich daher wohl oder übel auf Stichproben beschränken, aus denen man dann auch Rückschlüsse auf die Fehlerquellen des Reichsindex ziehen darf. Für einen solchen Versuch erscheint Berlin ganz besonders gut geeignet, weil dieses mit seinen 4 Millionen Einwohnern den 15. Teil des Deutschen Reiches enthält, und dort an der Hand der vom Statistischen Amt der Stadt Berlin veröffentlichten „Kleinen Handelspreise wichtiger Lebensbedürfnisse“ eine Nachprüfung gut möglich ist. Dabei hat eine vom Verband der Buchhändler vorgenommene Nachprüfung zu dem überraschenden Ergebnis geführt, daß nach diesen Kleinhändlerpreisen die Teuerungszahlen für Berlin sich um 6—15 Mt. höher stellen, als sie in den bekannten Gießensindizes der 72 Städte verzeichnet war. Die Ursachen hierfür scheinen sowohl in den eigenartigen Errechnungsvorschriften wie in dem zum Teil unrichtigen Vorkriegspreisen zu liegen. So sind nach dem Ersteren von den bei den Preishebungen eingestellten Fetten stets nur die beiden billigsten je zur Hälfte in die Berechnung einzusetzen, so daß also dadurch wohl die gute Butter regelmäßig unter den Tisch fällt, weil sie ja bekanntlich stets zu den teuersten Fetten zählt. Das ist Vorkriegspreise, daß bei dem fehlenden Spotpreis dieser durch den Margarinepreis ersetzt wird, wobei sogar an Stelle von 100 Gramm Speck nur 85 Gramm Margarine einzusetzen sind. Ferner dürfen von den aufgeführten Gemüsearten nur die drei „marktgängigsten“, also billigsten Gemüsearten eingestellt werden. Frühgemüse darf nicht in Anrechnung gebracht werden. Was aber solche Vorkriegspreise für einen starken Einfluß auf die Gestaltung des Reichsindex haben können, ist leicht verständlich. So haben die vorgenannten Nachrechnungen der Ernährungsindex für Berlin ergeben, daß der Ernährungsindex um 3—7 Punkte nur dadurch gedrückt werden kann, wenn man an Stelle der teuren Butter und des Schmalzes nur den Margarinepreis dafür einstellt. Nach den bisherigen Erfahrungen muß aber bei der Reform gefordert werden, daß es nicht mehr in das Belieben des Statistischen Reichsamtes oder der Landesämter gestellt wird, nach Belieben nur die billigsten Lebensmittel einzustellen.

Nicht ohne Interesse dürfte in diesem Zusammenhang auch die Mitteilung sein, daß das Statistische Reichsamts die zuerst für die Ernährungsindex eingesetzte Fleischmenge später erheblich herabsetzte und Fisch dazu einstellte, angeblich nur deshalb, weil es zu wenig Fleisch damals gab. Daß die dafür eingestellten Fische erheblich billiger waren und auch dadurch der Index herabgedrückt wurde, war wohl nur Zufall und keine Absicht. Weniger Anstand nahm das Statistische Reichsamts aber an der damals bestandenen Kartoffelknappheit. Denn trotz dieser werden seit 1920 bis heute ständig fast 1 1/2 Zentner der vierwöchentlichen Ernährungsquote zugrunde gelegt.

Bezüglich der erwähnten unrichtigen Vorkriegspreise sei nur gesagt, daß beispielsweise vom Statistischen Amt der Stadt Berlin der Preis für Hammelfleisch mit 1,70 Mt. pro Kilogramm angegeben ist, wogegen der Zentralverband der Fleischer einen Preis von 1,30 bis 1,60 Mt. für die damalige Zeit feststellte. Bei Schweinefleisch schwankten die beiden Angaben 1,70 Mt. bzw. 1,50 bis 1,60 Mt. Speck wird vom Statistischen Amt Berlin mit 2,20 Mt. Friedenspreis eingestellt, während Calwer für die gleiche Zeit 1,84 Mt., der Fleischerverband 1,60 bis 1,70 Mt. feststellte und die Berliner Konsumgenossenschaft noch im Juni 1914 1 Kilogramm mit 1,80 Mt. verkaufte. Noch stärker differieren die Preise bei den Brechkohlen. Während vom Statistischen Amt selbst für die Sommermonate 1913 noch 1,20 Mt. pro Zentner eingestellt werden, hat die Konsumgenossenschaft Berlin einen Zentner Brechkohlen frei Haus und Keller im Juli für 65 Pf. und selbst im Dezember nur für 70 Pf. geliefert. Werden aber zu hohe Vorkriegspreise eingestellt, so erscheinen natürlich die heutigen Steigerungen entsprechend geringer.

Ganz ungewöhnlich und reformbedürftig sind ferner die für die Preisermittlungen und -Errechnungen eingestellten Nahrungsmittel sowohl wie die Menge derselben. Man konnte sie notgedrungen für die letzten Jahre der großen Lebensmittelknappheit gelten lassen, heute ist die Ernährungsmöglichkeit jedoch eine ganz andere und muß daher die für die Teuerungsfeststellung in Frage kommende Lebensmittelaufstellung gründlich revidiert werden. Denn es ist nicht gleichgültig, was von mancher Seite behauptet wird, daß es für die Feststellung der Preissteigerung gleichgültig sei, welche Nahrungsmittel man dafür einsetze. Diesbezügliche Berechnungen nach dem alten Schema und einem auch dem Lohnpolitischen Ausschuss des DGB. unterbreiteten neuen Vorschlag haben eine Differenz der Indexziffern um 6—12 Punkte ergeben.

Des weiteren wird der Reichsindex unnatürlich durch die relativ niedrigen Mietpreise gedrückt. Denn in Wirklichkeit zahlen die Mieter nicht bloß die niedrige Miete, sondern müssen für sogenannte Schönheitsreparaturen noch erhebliche Aufwendungen machen. Schließlich sei noch darauf verwiesen, daß im Reichsindex die Ausgaben für diverse kleinere Ausgaben sowie Steuerabzug und soziale Beiträge gar nicht zum Ausdruck kommen. Gerade dieser Posten ist aber auf rund das Doppelte gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen und muß daher unbedingt in den Reichsindex mitaufgenommen werden.

Man sieht also aus dem hier Gesagten, daß nicht nur eine Fehlerquelle in dem Reichsindex enthalten ist, sondern eine ganze Reihe Mängel und Fehler sich in demselben auswirken, deren Abstellung dringend gefordert werden muß. Inzwischen hat das Statistische Reichsamts infolge der vielfältigen und wie wir gesehen haben durchaus berechtigten Kritik den Beschluß gefaßt, den Reichsindex einstweilen nicht mehr zu veröffentlichen. Biel verkert man heute nicht dabei, aber es muß doch gewünscht werden, daß

### Jugend.

Jede Bewegung kämpft um die Jugend, und jede Bewegung steht in diesem Kampfe um die Jugend ihre vornehmste Aufgabe, weil ihr mit der Eroberung der Jugend die Zukunft gesichert ist. Doch gehört Jugend nicht in jede Bewegung. Jugend gehört nur in die Bewegung, die ein Vorwärts kennt, und wenn sie nur rückwärts schaut, dann ist Jugend oft. Darum konnte der General Deimling, der begeisterte Organisator des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, jetzt mit Recht erklären, daß er sich mit seinem frohen Zukunftsglauben trotz seiner 72 Jahre jung vorfühle, während die Jugend, deren Gedanken heute immer nur in der vergangenen Zeit lebt, in Wirklichkeit alt ist.

Nicht deshalb schon ist Jugend Zukunft, weil sie jung an Jahren ist. Jungsein heißt glauben und begeistert vorwärts schauen und die Welt weiter führen zu neuer Höhe. Wer wahrhaft jung ist, der tritt wie ein Kind an das Leben heran, unbeflügelt, ohne eine von anderen vererbte Einstellung, als Entschlossener, Froher, Der verlangt von der Zeit nicht die Welt seines Vaters; der will die Welt der Jugend, die Welt der Freiheit, die Welt des kämpfenden Glaubens. Der versteht auch, daß seine Zeit vielleicht ein grundsätzlich Neues erstrebt, daß er am Beginn steht einer von Grund auf neuen Periode der Welt. Und der weiß dann, daß er in sich eine historische Verantwortung gegen seine Zeit hat.

Und wenn auch jede Bewegung um die Jugend kämpft, die Jugend gehört nur in die Bewegung, die im Sinne dieser geschichtlichen Aufgabe der Jugend gerichtet ist: Wo die revolutionäre Gestaltung des Lebens im Sinne einer neuen, besseren Periode der Menschheit steht, da ist kein Platz für die Jugend. Nicht reden und predigen, sondern gestalten und formen! Das Leben bilden! Und darum nicht

ästhetisieren und philosophieren und moralisieren, sondern ins lebendige Dasein, in den Kampf um die Wirtschaft, in das Ringen um das Recht auf Existenz hinein und aus diesem Kampfe um den Menschen heraus die neue Sittlichkeit, die neue Philosophie, die neue Religion, die neue Geschichte, die neue Zeit!

Hier ist der Kampfplatz für die Jugend. Hier diesen Kampf um Existenz, als der Voraussetzung zum Menschen, durchglücken mit dem lebendigen Idealismus einer lebenden Seele, hier in diesen wirtschaftlichen Kampf des Alltags hineintragen die Idee der Freiheit und aus diesem organischen Wurzelfassen im Boden des Rechts heraus blühen lassen den Menschen, den neuen Menschen, das ist jugendliche Tat! Das ist die heilige Aufgabe der Jugend.

Nicht links und nicht rechts! Nur hier ist der Weg! Nicht reden von Altem. Aber auch nicht mit leeren, großen, schneidenden Worten reden vom Neuen. Der neue Geist verbunden mit der Wirklichkeit. Aus der Wirklichkeit der Gegenwart organisch herausgreifen, voll stürmenden Raues und doch im klaren Bewußtsein des Zwangs der Verhältnisse.

Auch Perioden werden. Auch Perioden verlangen zum Reifen Zeit. Aber sie können nur werden, wenn der große, lebendige Geist vorhanden, der in Perioden zu führen und zu denken vermag, wenn lebendige Seele vorhanden, aber die große lebendige Seele, die sich nicht in Kleinigkeiten und Nichtigem verzehrt, sondern Großem lebt, in dem großen Gedanken, in dem großen Sinn der werdenden neuen Periode der Menschheit.

Und Jugend ist die Seele dieser Periode, Jugend, ob an Jahren alt oder jung. Junge Menschen verlangt die werdende neue Zeit, glaubende Menschen mit voller Seele und leuchtendem Blick, denn nur so kann die neue Zeit groß werden. Dr. Gustav Hoffmann.

die Beratungen über die Neuaufstellung des Reichsindex so beschleunigt werden, daß wir bald zu einem zuverlässigen Gradmesser für die Bewertung kommen...

Verkehrsbehinderung durch Polizeiverordnung.

Die §§ 13 und 14 der „Polizeiverordnung betreffend Neuordnung des Berliner Straßenverkehrs“ lauten:

§ 13. In Verkehrsstraßen 1. und 2. Ordnung darf kein Fahrzeug wenden.

§ 14. In Verkehrsstraßen 1. Ordnung dürfen Personalfahrzeuge zwischen 10 Uhr vormittags und 7 Uhr nachmittags nicht länger halten, als das Ein- oder Aussteigen erfordert.

Den Lastkraftwagen ist das Halten zum Ent- oder Beladen in diesen Straßen von 12 Uhr mittags bis 7 Uhr abends verboten.

Den mit Pferden bespannten Lastwagen und Handwagen ist sowohl das Halten zum Ent- oder Beladen wie das Befahren dieser Straßen in der Längsrichtung von 12 Uhr mittags bis 7 Uhr nachmittags verboten.

Wie außerordentlich einschneidend und verkehrshindernd diese Bestimmungen sind, ersieht man erst, wenn man die Straßen aufzählt, auf die sich das Verbot, am größten Teil des Tages dort weder zu fahren noch etwas abzuladen, bezieht. Es sind dies:

1. Verkehrsstraßen 1. Ordnung (besonders verkehrsreich):

- Belleuestraße;
Budapester Straße;
Charlottenstraße von Behrenstraße bis Dorotheenstraße;
Friedrichstraße von Weidenhammer Brücke bis Krausenstraße;
Gertraudenstraße einschließlich Wolkenmarkt;
Hilbigstraße;
Joachimsthaler Straße vom Kurfürstendamm bis Bahnhof Zoologischer Garten;
Kleiststraße zwischen Lutherstraße und Wittenbergplatz;
Königsgräber Straße vom Potsdamer Platz bis Röhener Straße;
Kurfürstendamm von Uhlandstraße bis Corneliustrasse;
Leipziger Straße einschließlich Leipziger Platz und Spittelmarkt;
Potsdamer Straße von Bülowstraße bis Potsdamer Platz einschließlich;
Spandauer Straße vom Molkenmarkt bis Königstraße;
Tauentzienstraße;
Unter den Linden einschließlich der Schloßbrücke.

2. Verkehrsstraßen 2. Ordnung.

- Alexanderstraße;
Alte Schönhaufer Straße;
Brüdenstraße;
Charlottenstraße, soweit nicht als Verkehrsstraße 1. Ordnung bezeichnet;
Chausseestraße;
Cöpenicker Straße von der Neanderstraße bis zur Schleifchen Brücke;
Friedrichstraße, soweit nicht als Verkehrsstraße 1. Ordnung bezeichnet;
Große Frankfurter Straße zwischen Schillingstraße und Strausberger Straße;
Hauptstraße (Schöneberg);
Kaiserallee;
Kaiserstraße;
Kantstraße von der Hardenbergstraße bis zur Uhlandstraße;
Königsgräber Straße von der Röhener Straße bis zum Astanischen Platz;
Kurfürstendamm, soweit nicht als Verkehrsstraße 1. Ordnung bezeichnet;
Landsbergerstraße zwischen Alexanderplatz und Büschingplatz;
Lilienstraße;
Münzstraße;
Neue Königstraße;
Potsdamer Straße, soweit nicht als Verkehrsstraße 1. Ordnung bezeichnet;
Prenzlauer Straße;
Rheinstraße (Schöneberg);
Rosenthaler Straße;
Schloßstraße (Steglitz);
Uhlandstraße vom Kurfürstendamm bis zur Liegnitzer Straße;
Weinmeisterstraße;
Wilmersdorfer Straße.

Bier von Lastkraftwagen darf also von mittags 12 Uhr an dort nicht mehr abgeladen werden, und den mit Pferden bespannten Wagen ist sogar das Befahren dieser Straßen von mittags 12 Uhr an verboten. Da würden die Berliner Bierwagen ihre Morgentour erst nach diesen Straßen 1. und 2. Ordnung nehmen müssen, damit die dort wohnende Kundschaft bis 12 Uhr mittags bedient ist, und von dort aus könnten sie dann ihre weitere Tour antreten. Diese unter das Verbot fallenden Straßen würden also quasi der Sammel- und Ausgangspunkt für die Berliner Bierlieferung sein. Oder die Bierfuhrwerke müssen sich von den Seitenstraßen an diese Straßen 1. und 2. Ordnung heranschlingeln und dann die Fässer oder Kästen die Straße langrollen oder schleppen. Das erstere würde aber wohl auch als verkehrshindernd bald verboten und bestraft werden. Wie man das Ding auch betrachtet, diese Bestimmung ist eine verkehrte und unmögliche Aktion, insbesondere auch noch in Rücksicht auf das ganz unmögliche Straßensystem und die unter jeder Kritik stehende Straßhöhe. Das Fahrpersonal der Brauereien Berlins nahm in einer von unserem Verbands zu Sonntag, den 30. November, einberufenen Versammlung Stellung zu dieser Polizeiverordnung und nahm folgende Entschlieung an:

„Die Berliner Bierfahrer erheben gegen die einseitigen Bestimmungen des Entwurfs einer neuen Polizei-

verordnung betreffs Neuordnung des Berliner Straßenverkehrs entschiedenen Protest. Die Berliner Brauereien unterhalten einen Fuhrpark von mehr als 1500 Pferdegespannen und Lastkraftwagen, die zur Versorgung einer Kundschaft von etwa 14000 Gastwirten die Verkehrsstraßen der Stadt Berlin täglich benutzen. Dadurch wird erwiesen, daß die Berufsgruppe der Berliner Bierfahrer durch die neuen Bestimmungen der Verkehrsordnung besonders getroffen wird.

Von den Versammelten wird anerkannt, daß durch den gewaltig gesteigerten Verkehr in den letzten Jahren eine Umänderung der Verkehrsregeln sich als notwendig erweist. Man kann es aber nicht verstehen, wenn, wie im § 14 Absatz 3 der neuen Verordnung steht, mit Pferden bespannte Lastwagen sowohl das Halten zum Ent- oder Beladen als auch das Befahren eines großen Teils von Straßen Berlins in einer erheblichen Zeit am Tage überhaupt nicht gestattet ist. Ebenfalls protestieren die Versammelten gegen die im § 13, bei evtl. eintretenden Verstößen gegen diese Verordnung vorgesehenen hohen Geldstrafen. Hier wird empfohlen, bevor man zur Geldstrafe übergeht, es mit einer Verwarnung vorerst zu belassen.

Die Ortsverwaltung Berlin des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter wird beauftragt, dahin zu wirken, daß an zuständiger Stelle den sonst noch vorgetragenen Abänderungen Rechnung getragen wird.

Die Ermäßigung der Lohnsteuer.

Der gefüllte Geldsack der Staatskasse brachte den Finanzminister zur Einführung neuer Steuerermäßigungen. Bei einer ernstlichen Steuerreform hätte in erster Linie die Lohnsteuer herabgesetzt werden sollen. Es ist empörend, daß zum Beispiel im Monat September 67 Prozent der ganzen Einkommensteuer aus Lohnsteuern aufgebracht wurden, daß im ersten Halbjahr dieses Jahres trotz der großen Arbeitslosigkeit in diesem Zeitraum drei Fünftel (von 1002 Millionen Mark 672 Millionen) auf Lohn- und Gehaltssteuern entfielen, von der Inflationszeit, wo fast die gesamten Staatseinnahmen von den Lohn- und Gehaltsempfängern aufgebracht wurden, nicht zu reden. Dr. Kuczynski berechnete vor kurzem die Höhe der Lohnsteuer im Verhältnis zu den Löhnen. Ein Buchdrucker in Berlin mit Frau und zwei Kindern hatte nach Abzug des steuerfreien Lohnanteils und nach Berücksichtigung der für die Familienmitglieder gewährten Steuererleichterungen aus seinem Lohn, den er am Wochenende erhielt, 1920 durchschnittlich 8 bis 10 Prozent, 1921 4,5 bis 8 Prozent, 1922 4 bis 9,5 Prozent, in der ersten Hälfte 1923 6 Prozent, in der zweiten Hälfte 9 Prozent als Lohnsteuer der Staatskasse zu zahlen. Selbst nach der Stabilisierung blieb die Lohnsteuer drückend. Der erwähnte Buchdrucker mußte 4 bis 5 Prozent seines Lohnes für Lohnsteuer bezahlen. (Die Durchschnittssätze haben wir selbst errechnet. Die Red.) Für die Höhe der Belastung muß man noch berücksichtigen, daß derselbe Arbeitnehmer auch eine sozialpolitische Belastung von 5,9 Prozent seines Lohnes tragen muß, eine Abgabe, die gerechterweise nicht von ihm, sondern vom Unternehmer und vom Staat getragen werden sollte. Außerdem darf man nicht vergessen, daß der Arbeitnehmer als Verbraucher auch einen großen Teil der Umsatzsteuer und der von den Unternehmern abgeführten Einkommensteuer tragen muß, da diese Steuern leicht auf den Verbraucher überwälzbar sind.

Der Reichsfinanzminister hat nun bei der großen Steuerermäßigung auch der Lohnsteuer gedacht und hat den steuerfreien Lohn- beziehungsweise Gehaltsanteil von 50 auf 60 Mark im Monat, von 12 auf 15 Mark in der Woche erhöht. Er tat dies sicher, um den heiligen Schein zu retten. Wäre es ihm mit der Lohnsteuerherabsetzung ernst gewesen, so wäre er nicht bei dieser lächerlichen Steuerermäßigung stehen geblieben. Dank der Ermäßigung wird zum Beispiel ein Anstellter mit 200 Mark Gehalt, wenn ledig, im Monat 1 Mark, wenn verheiratet, 70 Pfennig im Monat ersparen; ein Arbeiter mit 30 Mark Wochenlohn 30 beziehungsweise 20 Pfennig in der Woche. Allerdings kann er davon ein Glas Bier mehr trinken, das er dann sicher auf die Gesundheit des freigebigen Herrn Finanzministers leeren wird.

Wirtschaftsgefährliche Syndici.

Ende August stellten die Brauereien des Koblenzer Bezirks einer Anzahl Arbeiter, 52 Mann, ihre Entlassung in kürzerer Zeit in Aussicht. Die Organisationsvertretung beantragte nunmehr die Wiedereinführung der achtstündigen Arbeitszeit, bevor Arbeiter zur Entlassung könnten, und zwar unter Beibehaltung des Lohnes für neun Stunden. Beide Forderungen wurden abgelehnt. Unser Hinweis, daß kein wirtschaftliches Bedürfnis vorliege, neun Stunden zu arbeiten, wenn man zur Entlassung einer so großen Zahl Arbeiter schreitet, wurde durch den Syndikus des Arbeitgeberverbandes abgetan mit dem Bemerkten: Ob 8 oder neun Stunden gearbeitet werden, bestimmen die Arbeitgeber, jede Einmischung der Organisation müssen wir ablehnen, im März nächsten Jahres, wenn die Tarife abgelaufen seien, könnten wir eine Änderung des Vertrages beantragen. Die Verhandlung vor dem von uns angerufenen Schlichtungsausschuß war ergebnislos, auf Vorschlag des Direktors der Koblenzbräuer wurde die Verhandlung verlagert, um die Angelegenheit in direkter Verhandlung mit den Brauereien zu besprechen. Dort erklärten sich die Brauereien bereit, die achtstündige Arbeitszeit für den inneren Betrieb wieder einzuführen, erkannten auch im Prinzip die Forderungen auf Lohnerhöhung an, wünschten die Lohnverhandlung aber verlagert, bis die demnächst stattfindenden Verhandlungen über die Biersteuererhöhung ein klares Bild zeigten. Man kam dahin überein, diese Angelegenheit bis Ende Oktober zu vertagen und am 29. Oktober die achtstündige Arbeitszeit einzuführen. Dies blieb jedoch aus mit der Begründung der Brauereien, diese Fragen müßten zurückgestellt werden bis zur Erledigung der Verhandlungen des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Brauereien. Der wieder angerufene Schlichtungsausschuß verwies die Forderung der Arbeitszeit vor ein Einigungsamt und lehnte die Lohnerhöhung ab.

Auf Beschluß legten die Kollegen der Klosterbrauerei dann die Arbeit nieder, am gleichen Tage fanden Verhandlungen mit den Brauereien statt. Das Ergebnis war die achtstündige Arbeitszeit, mit Ausnahme der Landtourensfahrer, für die Wintermonate und Erhöhung des Spitzenlohnes um 2 Mt. die Woche. Nach einträglichem Streik wurde die Arbeit geschlossen aufgenommen.

Es ging anders aus, als der Syndikus es gewünscht hatte.

Zwangstatistabschluß.

Aus einer Reichsgerichtsentscheidung gibt die „Metallarbeiterzeitung“ folgendes wieder:

Als die Norddeutsche Gruppe des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller den zwischen ihr und den Angestelltenverbänden bestehenden Tarifvertrag zum 31. März 1922 gekündigt hatte und den Abschluß eines neuen ablehnte, wandten sich die Angestelltenverbände an den Reichsarbeitsminister. Dieser beauftragte den Schlichtungsausschuß mit dem Abschluß eines neuen Tarifvertrages. Obwohl die Arbeitgeberverbände sich weigerten, in Verhandlungen einzutreten, fällt der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch, der von den Angestelltenverbänden angenommen und vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt wurde. Die Arbeitgeberverbände haben daraufhin im ordentlichen Rechtswege Klage auf Feststellung der Unrechtmäßigkeit der Verbindlichkeitserklärung erhoben. Nachdem erst das Landgericht Hamburg die Klage abgewiesen hatte, erlangen die Kläger vor dem hankatischen Oberlandesgericht einen Teilerfolg. Das Reichsgericht hat jedoch das oberlandesgerichtliche Urteil aufgehoben und gleich dem Landgericht Hamburg die Klage endgültig abgewiesen.

Aus den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen: Schon seit langem hatte man die Wichtigkeit des Einigungs- und Schlichtungsverfahrens zur Vermehrung oder Abklärung wirtschaftlicher Kämpfe erkannt. Mit dem Abschluß von Tarifverträgen hat man schließlich auch ein Mittel gefunden, das Wirtschaftsleben vor plötzlichen, unerwarteten Erschütterungen zu bewahren. Das weitere Ziel war, den Tarifverträgen mit staatlicher Hilfe allmählich Zwangscharakter beizulegen. Ein weiterer Schritt hierzu geschah durch die Glasbarts-Sigler-Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Tarifvertragsordnung). Im § 1 der Verordnung geschah durch die Festlegung der Unabdingbarkeit der Tarifverträge der erste Schritt zu der später im Art. 165 der Reichsverfassung den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden verfassungsmäßig zugesicherten Autonomie auf dem Gebiete des Arbeitsrechts. Nach den §§ 15 ff. waren die Schlichtungsausschüsse die zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten jeder Art berufenen Organe. Nach § 21 der Tarifvertragsordnung ist die Einigungstätigkeit des Schlichtungsausschusses überhaupt nicht von einem Anrufen seitens der Streitparteien oder eines von ihnen abhängig. Vielmehr kann der Schlichtungsausschuß auch von Amts wegen eingreifen. Die wirtschaftlichen Gefahren, die ein Kampf von organisierten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden über den Abschluß von Tarifverträgen mit sich bringen, sind oft viel größer als die späterer Auslegung- oder anderer Betriebsgeheimhaltigkeiten. Es ist deshalb in Uebereinstimmung mit den Bescheiden des Reichsarbeitsministers vom 11. Dezember 1919 und 3. Februar 1921 festzustellen, daß nach dem Willen des Gesetzgebers den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden ein selbständiges Anrufungsrecht der Schlichtungsausschüsse zustehen sollte, wie auch die Ausschüsse selbst die Befugnis haben sollten, von Amts wegen auch bei Streitigkeiten einzugreifen, bei denen es sich um die Herbeiführung des Abschlusses von Tarifverträgen handelt. Mag man auch das Wesen des Schlichtungsverfahrens in der stillen Einigung erblicken, so wird doch ohne den Durchführungsanspruch bei der Unvollkommenheit aller menschlichen Dinge das Schlichtungsverfahren nur eine stumpfe Waffe und ein untaugliches Mittel bleiben. Das hat auch der Gesetzgeber bald eingesehen und deshalb die Verbindlichkeitserklärung der Schiedssprüche angeordnet. Ist daher ein Tätigwerden des Schlichtungsausschusses beim Zustandekommen eines Tarifvertrages auf einseitiges Anrufen zulässig, so kann die Verbindlichkeitserklärung nur die Bedeutung des Zwangsabschlusses eines Tarifvertrages haben.

Der „Büchertreis“.

Eine vom arbeitenden Deutschland seit langem angestrebte Einrichtung ist hoffnungsreiche Wirklichkeit geworden: „Der Büchertreis“ hat sich gebildet!

Was ist „Der Büchertreis“?

Er ist eine Gelegenheit des billigen Bezuges von Büchern, deren Inhalt den besonderen Wünschen der wertigen Bevölkerung der Republik entspricht. Das Verlangen, außer der politisch informierenden Literatur, deren Buchpreise dem Säckel der Minderbemittelten angepaßt sind, auch Werke der schönen Literatur, sowie Werke wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Inhalts zu gleich billigen Preisen der Arbeitererschaft an die Hand zu geben, war oft geäußert worden. Welche Kreise wollen außer der politischen auch eine zureichende Information über die Ergebnisse der neuen wissenschaftlichen Forschungen haben, sie wollen ferner in lebendigen Darstellungen das Kulturleben vergangener Epochen vermittelt haben, sie wollen schließlich mit dem dichterischen Schaffen der ernsthaften Autoren unserer Zeit in Fühlung sein, sofern dies Schaffen ihrem Denken und Fühlen entspricht. „Der Büchertreis“ stellt die sichere materielle Grundlage für das in dieser Richtung sich bewegende Bildungsstreben dar; für den billigen Beitrag von 1 Mark pro Monat werden der Teilnehmern — zuntächst — vier Bücher des gekennzeichneten Inhalts geliefert. Auch rein äußerlich werden die zur Ausgabe kommenden Werke allen Anforderungen des Geschmacks genügen.

Ist „Der Büchertreis“ so zunächst eine Organisation des billigen Bücherbezuges, so ist er darüber hinaus eine Ein-

